

Anlage 2 zur OR-Sitzung am 7.3.2015

Beschlüsse:

Vor der Beschlussfassung wird einmütig festgestellt: Es soll eine Abstimmung im Block erfolgen.

Mit 6:0:0 beschließt der Ortschaftsrat:

1. Langfristig orientierte Arbeiten an einem Stadtteilkonzept sind für den jüngsten Stadtteil der Landeshauptstadt mit Blick auf die Besonderheiten der Ortschaft Beyendorf-Sohlen bisher nicht im nötigen Umfang erfolgt.
2. Als Anknüpfungspunkte bieten sich ausgewählte Themen des Eingemeindungsvertrages an. Beispielsweise ist zum Straßenbau in Fortsetzung der im Jahr 2000 bereits abgeschlossenen Arbeiten ein Programm für 2001-2004 vereinbart worden, das dann auch sehr zügig im vorgesehenen Umfang erfüllt wurde. Der OR sieht hier einen wesentlichen Ansatzpunkt für die zu gestaltende Entwicklung vom Eingemeindungsvertrag zum Stadtteilkonzept.
3. Für eine einheitliche Behandlung über alle Themenkomplexe hinweg fehlt mit der erforderlichen sehr differenzierten Sicht auf den erreichten Stand zum Eingemeindungsvertrag die Grundlage.
4. Der OR hat mit großem Einsatz und unter Einbeziehung der Bürger die Vorbereitungen zu einem verbindlichen Stadtteilkonzept über die Etappen zu ISEK2025 vorangetrieben. Mit den Bürgerwerkstätten zu ISEK2025 sind die hier vor Ort erarbeiteten Ergebnisse nicht vom Tisch.
5. Seit Herbst 2014 sind in diesem Zusammenhang keine grundsätzlichen Ergebnisse hinzugekommen. Die vorliegenden Unterlagen sollen erneut auf den Tisch. Der Komplex Bahn – Bus – Verkehrskonzept soll als eine der bestimmenden Positionen eingefügt werden.
6. Die beispielsweise von der NASA vertretenen buchhalterischen Positionen zum Haltepunkt Beyendorf sind eine sehr wichtige Seite. Die erwarteten politischen Positionen auf Stadt- und Landesebene dürfen sich allerdings darauf nicht beschränken.
7. Der OR erwartet eine Klärung des Verhältnisses OR – „Runder Tisch zu Verkehrsfragen“.
8. S. Geue und J. Tiedge erhalten den Auftrag, die Positionen des OR in der DB des OB in Beyendorf-Sohlen am 15.3.2016 zu vertreten und dem OR zu berichten.

§ 3

**Förderung des Ortsteils
und Wahrung der Eigenart**

- (1) Die Stadt wird die Ortschaft „Beyendorf-Sohlen“ in ihrer sinnvollen an der dörflichen Prägung orientierten Entwicklung, vorzugsweise als Wohnstandort am Rande der Landeshauptstadt Magdeburg in Einheit mit Landwirtschaft, Landschafts- und Naturschutz im Bereich des Sülzetals und der Sohlener Berge, sanftem Tourismus, infrastruktureller Weiterentwicklung durch die Komplettierung der abwasserseitigen Erschließung, durch den Ausbau von Straßen und Radwegen und ÖPNV-Anbindung zur Landeshauptstadt Magdeburg fördern. Näheres regeln die Protokollnotizen zu dieser Vereinbarung, die Vertragsbestandteile sind.
- (2) In der Ortschaft „Beyendorf-Sohlen“ wird ein modernes Bürgerbüro unter Nutzung aller Potentiale der Informationstechnologie für die Rationalisierung und Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung eingerichtet. Es soll als Pilotprojekt „Ortschaft Beyendorf-Sohlen“ gestartet werden.

§ 7

Öffentliche Einrichtungen

- (1) Die in der Gemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehren (Beyendorf und Sohlen) werden in einer Ortsfeuerwehr „Beyendorf-Sohlen“ fortgeführt und sind integrierter Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr der Landeshauptstadt Magdeburg. Die notwendige Grundausstattung wird in einer Protokollnotiz erfasst, die Vertragsbestandteil ist.
- (2) Die Beschulung einschließlich der Schülerbeförderung der Kinder der Ortschaft erfolgt ab In-Kraft-Treten dieser Vereinbarung durch die Stadt. In einer Übergangszeit bis zum Schuljahresende 2002/2003 gilt die Beschulung durch die Grundschule in der bisherigen Gemeinde Beyendorf auch nach der Schulentwicklungsplanung der Stadt als gesichert, sofern die Kinder zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Vereinbarung an der dortigen Schule angemeldet sind und deren Eltern dies wünschen. Nach diesem Zeitpunkt wird die Stadt den Rahmen einer geordneten Schulentwicklungsplanung dahingehend fortschreiben, dass die Kinder der Ortschaft, wie von der Elternschaft mehrheitlich gewünscht, beschult werden können.
- (3) Die Betreuung der Kinder erfolgt weiterhin in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Beyendorf (hier Kindertagesstätte und Grundschulhort), soweit sie die gesetzlichen Mindestanforderungen an den Betrieb und die Unterhaltung einer Kindertageseinrichtung im Rahmen der Gesetze erfüllen, insbesondere ausreichender Bedarf besteht, und ein sonstiger Träger der Einrichtung nicht zur Verfügung steht.

§ 8 Verkehrsanbindung an die Stadt

Die Stadt verpflichtet sich, den öffentlichen Personennahverkehr zwischen der Ortschaft und der Stadt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und einer sinnvollen Finanzplanung entsprechend der fortzuschreibenden Nahverkehrskonzeption der Stadt zu erweitern, so dass er dem Maße des Verkehrsbedürfnisses der Einwohner der Ortschaft entspricht. Die Stadt wird als Alleingesellschafterin der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH darauf hinwirken, dass die Geschäftsführung der Gesellschaft folgende Maßnahmen umsetzt: Die Erschließung der Ortschaft „Beyendorf-Sohlen“ durch den Öffentlichen Personennahverkehr der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH wird durch eine Linienführung:

„Sohlen-Beyendorf-Anker-Flugplatz-Bördepark-Leipziger Chaussee (Anschlussstelle Straßenbahn) sichergestellt. Vor ihrer Einrichtung wird der Ortschaftsrat zu den Einzelheiten der Linienführung und der Fahrplangestaltung angehört, wobei späterhin eine andere Linienführung denkbar ist.

§ 12 Zusatzvereinbarung

Falls erforderlich werden zwischen der Stadt und der Gemeinde in Auslegung dieser Vereinbarung „Protokollnotizen“ vereinbart, die als **Anlagen** Bestandteil dieses Vertrages zur Eingemeindung sind.

„Protokollnotizen“ zu dem zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Beyendorf geschlossenen Gebietsänderungsvertrag zur Eingemeindung vom 15. März 2001

- 6.) § 7 Abs. 2 S. 2 der Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass die Dodendorfer Schüler an der Grundschule Beyendorf verbleiben.

Werden die Dodendorfer Schüler einer anderen Schule im Bördekreis zugeordnet, soll nach Möglichkeit eine auslaufende Beschulungsvariante der Grundschule angestrebt werden. Die Zuordnung der übrigen Schulformen erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

- 7.) In § 7 Abs. 3 der Vereinbarung sind sich die Parteien einig, dass hinsichtlich des Hortes in Beyendorf eine Abhängigkeit der Beschulungsvariante nach der Ziffer 6 der Protokollnotiz besteht.

- 8.) In § 7 Abs. 1 der Vereinbarung wird die erforderliche Grundausstattung der Freiwilligen Feuerwehr der Ortschaft „Beyendorf-Sohlen“ wie folgt erfasst:

- Beschaffung eines LF 8 und eines TSF-W,
- Ausrüstung und Ausstattung für 18 aktive Kameraden (Sollstärke Feuerwehr mit Grundausstattung) und Jugendfeuerwehr
- Neubau eines Gerätehauses mit 2 Einstellplätzen

Die Arbeit der Altenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr wird gewährleistet.

- 9.) Für die Haushaltsjahre 2001 bis 2004 werden die Zielüberlegungen der Stadt und der Gemeinde, unter anderem zum Straßenbau und zur Erschließung Abwasser nach den Willenserklärungen des Tiefbauamtes der Stadt (AL, Herrn O'Gilvie) und Herrn Gemeinderat Prof. Dr. Tiedge (Beyendorf) vom 26.10. 00 angestellt.
Die Willenserklärungen sind Bestandteil dieser Vereinbarung als **Anlage Nr. 2.**

Auszug aus Anlage Nr.2:

2001

Grundhafter Ausbau der Anliegerstraße Froschgrund im Ortsteil Sohlen
Straßenausbau Kreisstraße zwischen Ortslage Beyendorf und A14
Schleifweg

2002

Schulstraße
Hauptstraße
Schleifweg 2. BA

2003

Bahnhofstraße
Fuß- und Radwegverbindung im Bereich An der Sülze und Dorfplatz Sohlen

2004

Gestaltung Dorfplatz Sohlen

Eingemeindungsvereinbarung § 5 Haushaltsführung - Dorferneuerung

...

**Durch die Gemeinde im Förderprogramm des Landes „Dorferneuerung 2001“
aufgenommene und genehmigte Baumaßnahmen werden in diesem Rahmen
fortgeführt.**

Hier die dann realisierten Maßnahmen (nicht Gegenstand der Vereinbarung):

Schulstraße – grundhafter Ausbau - Entwässerung – Regenrückhaltebecken

Rastplatz an der Sülze in Beyendorf

Sanierung der Straße Zum Bahnhof - Entwässerung

Sanierung Dorfplatz in Sohlen

Teilsanierung des Bürgerbüros Schulstraße 19

Finanzielle Unterstützung für private Gebäudesanierung

Sanierung der beiden Dorfkirchen durch AQB und GISE

- 10.) Die Stadt gesteht den ortsansässigen Vereinen und Verbänden der Gemeinde die vorrangige Nutzung der von der Gemeinde bislang geschaffenen öffentlichen Einrichtungen zu.
Die bisherige überwiegende Nutzung, insbesondere des „Rathauses/Gemeindebüros“, der Versammlungsräume „Schulstraße 4“ sowie der Grundschule mit Nebengebäuden und Park soll im Rahmen dieser Vereinbarung bis zur Schaffung eines integrierten Bürger- und Gemeinschaftshauses beibehalten werden.

Die Voraussetzungen zur Fortschreibung eines langfristigen Unterbringungskonzeptes werden vom Ortschaftsrat und Stadtrat getroffen. Beide Vertragsparteien sind sich einig, dass die räumlichen Voraussetzungen für das gesellschaftliche politische Leben durch die Arbeit des Bürgerbüros und die Tätigkeit der Vereine durch Freizeitangebote, besonders für Kinder und Jugend, gesichert werden müssen. In diesem Zusammenhang wird angestrebt, den Sportplatz mit Sportlerheim dem ortsansässigen Verein „SV-Beyendorf“ unter der Bedingung zu übertragen, dass die bisherige aktive Kinder- und Jugendarbeit fortgesetzt wird.